Notenbildung an der Fachoberschule; Zulassung, Bestehen und Ergebnis der Fachabiturprüfung

Halbjahresergebnisse

An der Fachoberschule wird **für jedes Schulhalbjahr** in jedem Fach eine Note (in Punkten) festgesetzt.

Die Punktwerte für die Halbjahre errechnen sich nach § 21 FOBOSO wie folgt. Sie werden für jedes Halbjahr und Fach auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet (ab n,50 wird aufgerundet). Davon abweichend werden Halbjahresergebnisse unter 1,00 stets auf 0 Punkte abgerundet.

- Halbjahresergebnis in **Fächern mit (einer) Schulaufgabe** pro Halbjahr:

$$\frac{\text{Ergebnis der Schulaufgabe} + \text{Durchschnitt aller sonstigen Leistungsnachweise (ggf. gewichtet*)}}{2}$$

- Nur in der Vorklasse werden in Schulaufgabenfächern zwei Schulaufgaben pro Halbjahr geschrieben. Für die Berechnung des Halbjahresergebnisses gilt hier:

$$\frac{\text{Ergebnis der 1. SA} + \text{Ergebnis der 2. SA} + \text{Durchschnitt aller sonst. Leist. (ggf. gewichtet*)}}{3}$$

- Halbjahresergebnis in **Fächern ohne Schulaufgabe:**

 Durchschnitt aller Leistungsnachweise des entsprechenden Halbjahres (ggf. gewichtet*)

- Für die **fachpraktische Ausbildung (fpA)** wird für die beiden Schulhalbjahre in der 11. Klasse ebenfalls jeweils ein Halbjahresergebnis festgelegt.

* ggf. gewichtet nach Umfang und Schwierigkeitsgrad

Jahresergebnisse

Für die **Jahreszeugnisse** wird für jedes Fach zum Ende des Schuljahres eine **Jahrespunktzahl** ermittelt, indem aus den beiden Halbjahresergebnissen (d. h. aus den ganzzahligen Werten) der Durchschnitt gebildet und das Ergebnis wiederum auf einen ganzzahligen Wert gerundet wird.

Das Jahreszeugnis weist drei Spalten auf, in denen jeweils die Leistungen des ersten Halbjahres, des zweiten Halbjahres und die daraus errechnete Jahrespunktzahl aufgelistet sind.

➔ Entscheidend für das **Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12** sind das Ergebnis der fpA sowie die Jahrespunktzahlen im Jahreszeugnis. Vorrücken kann gemäß § 22 FOBOSO, wer

- in der **fpA in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte**, dabei **in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte** erreicht **und**
- bei den Jahrespunktzahlen
 - in allen Fächern mindestens 4 Punkte hat,
 - in **einem** Fach **1-3** Punkte hat, in allen andern Fächern aber mindestens 4 Punkte und **im Schnitt aller Fächer** (ohne fpA) mindestens **5 Punkte** erreicht,
 - in **zwei** Fächern zwischen **1-3** Punkte hat, in allen andern Fächern aber mindestens 4 Punkte und **im Schnitt aller Fächer** (ohne fpA) mindestens **6 Punkte** erreicht,
 - in **einem** Fach **0** Punkte hat, in allen andern Fächern aber mindestens 4 Punkte und **im Schnitt aller Fächer** (ohne fpA) mindestens **6 Punkte** erreicht.

Einzubringende Leistungen für die Fachabiturprüfung

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden insgesamt Halbjahresergebnisse gemäß der folgenden Tabelle erworben (mit „X“ markiert):

Fach	Halbjahresergebnisse (Punkte)				Prüfungs-ergebnis	Gesamtergebnis	
	11/1	11/2	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer							
Religionslehre			X	X			
Deutsch		X	X	X			
Englisch		X	X	X			
Mathematik		X	X	X			
Geschichte	X	X					
Politik und Gesellschaft			X	X			
Sport*			X*	X*			
Profilfächer							
siehe untenstehende Tabelle							
Wahlpflichtfächer							
[Wahlpflichtfach 1]*			X*	X*			
[Wahlpflichtfach 2]*			X*	X*			
Fachpraktische Ausbildung	X	X					

* Leistungen im Fach Sport sowie einigen Wahlpflichtfächern (untenstehend) gehen nicht in die Abschlussprüfung ein.

Profilfächer

Wirtschaft	**Int. Wirtschaft**	11/1	11/2	12/1	12/2
BWR	IBV		X	X	X
VWL	Franz. / Spanisch		X	X	X
Rechtslehre		X	X		
Naturwissenschaften				X	X
Informatik	IBS			X	X

Technik	11/1	11/2	12/1	12/2
Physik		X	X	X
Technologie		X	X	X
Chemie		X	X	X
Mathematik-Additum			X	X

Insgesamt werden damit i. d. R. 35 oder 36 Halbjahresergebnisse in den beiden Jahrgangsstufen erworben.

Davon gehen in das Abschlussprüfungsergebnis ein (§ 35 Abs. 4 und 5 FOBOSO):

- beide Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung,
- 25 weitere Halbjahresergebnisse, die unter den beiden folgenden Bedingungen frei gewählt werden können (die Wahl erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse):
 - Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse im Fach Sport und in den Wahlpflichtfächer Studier-und Arbeitstechniken, Kunst, Musik und Szenisches Gestalten.
 - In jedem Fach (egal ob allgemeinbildend, Profilfach oder Wahlpflichtfach) kann maximal ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

➔ **Im Abschlusszeugnis werden alle Halbjahresergebnisse ausgewiesen** (im Format der obigen Tabelle, um die Profilfächer ergänzt)**, lediglich zur Berechnung des Fachabiturschnitts werden nur die benannten 28 herangezogen.**

Zulassung zur Fachabiturprüfung an der FOS und Bestehensbedingungen

Einzubringende Leistungen	max. Punkte	**Bestehensbedingungen** (alle zu erfüllen)
4 Prüfungen (Deutsch, Englisch, Mathematik, Profilfach) Die Prüfungsergebnisse für jedes Fach werden 3-fach gewichtet!	180	Zum Bestehen dürfen höchstens zwei ***Prüfungsergebnisse*** mit 0 bis 3 Punkten vorliegen, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Das heißt, dass in der Prüfung selbst höchstens zweimal 1-3 Punkte oder einmal 0 Punkte erzielt werden dürfen, andernfalls ist die Fachabiturprüfung nicht bestanden.)
fachpraktische Ausbildung	30	Außerdem gilt: In einbringungsfähigen Fächern müssen a.) sämtliche ***Gesamtergebnisse*** mindestens „ausreichend“ sein oder b.) es dürfen höchstens zwei ***Gesamtergebnisse*** mit weniger als 4 Punkten vorliegen, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingungen gelten: **mindestens 195 Punkte** sind bei **einem** Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten zu erbringen **mindestens 234 Punkte** sind bei **zwei** Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten zu erbringen (§35 Abs. 9 FOBOSO)
25 weitere Halbjahresergebnisse, die unter den oben genannten Bedingungen frei gewählt werden können (die Wahl erfolgt zeitnah vor der Abschlussprüfung).	375	
Summe	585	

Begriffsklärung

Prüfungsergebnis ist das Ergebnis (je Fach) aus schriftlicher und ggf. mündlicher Abschlussprüfung.
(Wird eine mündliche Prüfung abgelegt, wird schriftlich doppelt, mündlich einfach gewichtet. Neben der mündlichen Prüfung im Fach Englisch kann eine mündliche Prüfung in maximal zwei weiteren Prüfungsfächern abgelegt werden.)

Gesamtergebnis (für jedes einbringungsfähige Fach) ist der Durchschnittswert aller im jeweiligen Fach eingebrachten Halbjahresleistungen (jeweils einfach gewichtet) und ggf. der Prüfungsleistungen in diesem Fach (gewichtet, wie in der Tabelle angegeben).

Zulassung zur Abschlussprüfung

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

- ein Halbjahresergebnis von 0 Punkten wegen Leistungsverweigerung vorliegt (§31 (2) Nr. 1 i.V.m. §19 (4)),
- aufgrund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann (also bei Gesamtergebnissen in Nichtprüfungsfächern von einmal 0 Punkten und einmal 1-3 Punkten oder von dreimal 1-3 Punkten (Hintergrund: in Prüfungsfächern könnte durch die Prüfung das Gesamtergebnis noch entsprechend verbessert werden) oder wenn zwei „zwingende Streichergebnisse“ im selben Fach vorliegen (in zwei Halbjahren keine Leistungsbewertung möglich wegen entschuldigtem Fehlens)),
- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

Berechnung der Durchschnittsnote:

$$\text{Schnitt} = \frac{17}{3} - 5 \cdot \frac{\text{Punktesumme der tatsächlich erreichten Ergebnisse}}{\text{maximal erreichbare Punktesumme}}$$

Bei Prüfungsteilnehmern **ohne** Halbjahresergebnisse aus Jahrgangsstufe 11

Einzubringende Leistungen	max. Punkte	**Bestehensbedingungen** (alle zu erfüllen)
4 Prüfungen hier: **2-fach** gewichtet	120	Zum Bestehen dürfen höchstens zwei ***Prüfungsergebnisse*** mit 0 bis 3 Punkten vorliegen, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen.
17 weitere Halbjahresergebnisse aus 12/1 und 12/2	255	Es gelten dieselben Regelungen wie oben. In diesem Fall müssen zum Bestehen **mindestens 125 Punkte** bei **einem** Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten bzw. **mindestens 150 Punkte** bei **zwei** Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten erreicht werden. (§35 Abs. 9 FOBOSO)
Summe	375	

Zulassung, Bestehen und Ergebnis der Abiturprüfung (Jahrgangsstufe 13)

Einzubringende Leistungen für die Abiturprüfung

In der Jahrgangsstufe 13 werden insgesamt Halbjahresergebnisse gemäß der folgenden Tabelle erworben (mit „X“ markiert):

Fach	Halbjahresergebnisse (Punkte)		Prüfungsergebnis	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre	X	X			
Deutsch	X	X			
Englisch	X	X			
Mathematik	X	X			
Geschichte/ Politik u. Gesellschaft	X	X			
Profilfächer					
siehe untenstehende Tabelle					
Wahlpflichtfächer					
[Wahlpflichtfach 1]*	X*	X*			
ggf. [Wahlpflichtfach 2]*	X*	X*			
Seminarfach	XX				

* Leistungen in einigen Wahlpflichtfächern (untenstehend) gehen nicht in die Abschlussprüfung ein.

Profilfächer

Wirtschaft	**Int. Wirtschaft**	13/1	13/2
BWR	IBV	X	X
VWL	Franz. / Spanisch	X	X
Naturwissenschaften		X	X

Technik	13/1	13/2
Physik	X	X
Technologie	X	X
Chemie	X	X

Insgesamt werden damit i. d. R. 18 Halbjahresleistungen in der Jahrgangsstufe 13 erworben (bei einem Wahlpflichtfach).

Davon gehen in das Abschlussprüfungsergebnis ein (§ 35 Abs. 7 FOBOSO):

- die verdoppelte Punktzahl des Seminars und
- 16 weitere Halbjahresergebnisse, die unter den folgenden Bedingungen frei gewählt werden können (die Wahl erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse):
 - Wird an der Fachoberschule der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht, müssen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife beide Halbjahresergebnisse in der zweiten Fremdsprache eingebracht werden.
 - Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse in den Wahlpflichtfächer Studier- und Arbeitstechniken, Kunst, Musik und Szenisches Gestalten.
 - In jedem Fach (egal ob allgemeinbildend, Profilfach oder Wahlpflichtfach) kann maximal ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

➔ **Im Abschlusszeugnis werden alle Halbjahresergebnisse ausgewiesen** (im Format der obigen Tabelle, um die Profilfächer ergänzt)**, lediglich zur Berechnung des Abiturschnitts werden nur die benannten 16 und die Leistung im Seminar herangezogen.**

Zulassung zur Abiturprüfung an der FOS und Bestehensbedingungen

<table>
<tr><th>Einzubringende Leistungen</th><th>max. Punkte</th><th>Bestehensbedingungen
(alle zu erfüllen)</th></tr>
<tr><td>4 Prüfungen
(Deutsch, Englisch, Mathematik, Profilfach)
Die Prüfungsergebnisse für jedes Fach werden 2-fach gewichtet!</td><td>120</td><td>Zum Bestehen dürfen höchstens zwei Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten vorliegen und kein Ergebnis mit 0 Punkten vorliegen.
(Das heißt, dass in der Prüfung selbst höchstens zweimal 1-3 Punkte oder einmal 0 Punkte erzielt werden dürfen, andernfalls ist die Abiturprüfung nicht bestanden.)</td></tr>
<tr><td>Seminarfach</td><td>30</td><td rowspan="3">Außerdem gilt: In einbringungsfähigen Fächern müssen
a.) sämtliche Gesamtergebnisse mindestens „ausreichend“ sein oder
b.) es dürfen höchstens zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten vorliegen, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingungen gelten:
mindestens 130 Punkte sind bei einem Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten zu erbringen
mindestens 156 Punkte sind bei zwei Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten zu erbringen (§35 Abs. 9 FOBOSO)</td></tr>
<tr><td>16 weitere Halbjahresergebnisse, die unter den oben genannten Bedingungen frei gewählt werden können (die Wahl erfolgt zeitnah vor der Abschlussprüfung).</td><td>240</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>390</td></tr>
</table>

Bei **Nachweis der Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache** (für die allgemeine Hochschulreife) über zwei **Halbjahresergebnisse aus der Jahrgangsstufe 12** oder die **Ergänzungsprüfung** gehen beide Halbjahresergebnisse aus der Jahrgangsstufe 12 bzw. die Ergänzungsprüfung (in 2-facher Gewichtung) **zusätzlich** in das Abschlussergebnis ein. Nur für die genannten beiden Fälle gilt:

Maximal erreichbare Punktesumme	Für das Bestehen notwendige Punktesumme
420 (390 + 30)	**mindestens 140 Punkte** sind bei **einem** Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten zu erbringen **mindestens 168 Punkte** sind bei **zwei** Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten zu erbringen (§35 Abs. 9 FOBOSO)

Begriffsklärung

Prüfungsergebnis ist das Ergebnis (je Fach) aus schriftlicher und ggf. mündlicher Abschlussprüfung.
(Wird eine mündliche Prüfung abgelegt, wird schriftlich doppelt, mündlich einfach gewichtet. Neben der mündlichen Prüfung im Fach Englisch kann eine mündliche Prüfung in maximal zwei weiteren Prüfungsfächern abgelegt werden.)

Gesamtergebnis (für jedes einbringungsfähige Fach) ist der Durchschnittswert aller im jeweiligen Fach eingebrachten Halbjahresleistungen (jeweils einfach gewichtet) und ggf. der Prüfungsleistungen in diesem Fach (gewichtet, wie in der Tabelle angegeben).

Zulassung zur Abschlussprüfung

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

- ein Halbjahresergebnis von 0 Punkten wegen Leistungsverweigerung vorliegt (§31 (2) Nr. 1 i.V.m. §19 (4)),
- das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde,
- aufgrund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann (also bei Gesamtergebnissen in Nichtprüfungsfächern von einmal 0 Punkten und einmal 1-3 Punkten oder von dreimal 1-3 Punkten (Hintergrund: in Prüfungsfächern könnte durch die Prüfung das Gesamtergebnis noch entsprechend verbessert werden) oder wenn zwei „zwingende Streichergebnisse“ im selben Fach vorliegen (in zwei Halbjahren keine Leistungsbewertung möglich wegen entschuldigtem Fehlens)),
- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

Berechnung der Durchschnittsnote:

$$\text{Schnitt} = \frac{17}{3} - 5 \cdot \frac{\text{Punktesumme der tatsächlich erreichten Ergebnisse}}{\text{maximal erreichbare Punktesumme}}$$